

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am 9. April 2019**

**T A G E S O R D N U N G**

**I. Öffentliche Sitzung**

1. Einführung eines Ratsinformationssystems beim Markt Schnaittach
- 1.1 Beschaffung eines Ratsinformationssystems
- 1.2 Einführung eines Ratsinformationssystems; Änderung der Geschäftsordnung, Gewährung eines Zuschusses zum Kauf von digitalen Endgeräten
  
2. Änderung der Bestellung eines Verbandsrates oder Verbandsrätin und Stellvertreter zum Zweckverband der Wasserversorgung der Riegelsteingruppe
  
3. Beitritt des Marktes Schnaittach zum Zweckverband "Volkshochschule Unteres Pegnitztal
  
4. Errichtung von Photovoltaikanlagen durch den Markt Schnaittach auf gemeindeeigenen Gebäuden
  
5. Bekanntgaben

Um 18:30 Uhr eröffnet Herr Erster Bürgermeister Pitterlein die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und das Gremium beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

## **I. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

### **1. Einführung eines Ratsinformationssystems beim Markt Schnaittach**

#### 1.1 Beschaffung eines Ratsinformationssystems

Sachvortrag durch Herrn Ersten Bürgermeister Pitterlein. Herr Leupold bittet darum, dass eine Schnittstelle zum Dokumentenmanagement sichergestellt wird. Herr Sperber fragt, warum Druckkosten anfallen.

#### **Beschluss:**

Der Markt Schnaittach führt ein Ratsinformationssystem der ... zum Preis von einmalig ... € und jährlichen Kosten in Höhe von ... € ein.

**Beschlossen mit 9 : 0 Stimmen**

#### 1.2 Einführung eines Ratsinformationssystems; Änderung der Geschäftsordnung, Gewährung eines Zuschusses zum Kauf von digitalen Endgeräten

Sachvortrag durch Herrn Ersten Bürgermeister Pitterlein. Herr Ulrich Weber bittet zu klären, ob eine Sammelbestellung möglich ist.

#### **Beschluss:**

1. Dem Marktgemeinderat wird vorgeschlagen zu beschließen:

Der Markt Schnaittach erlässt folgende Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat:

„Der Marktgemeinderat Schnaittach– nachfolgend Gemeinderat genannt -gibt sich aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern folgende Änderung der Geschäftsordnung

### **§1**

1. In § 4 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat wird folgender Abs. 3 eingeführt:  
(3) Die Gemeinderatsmitglieder, die über die technischen Voraussetzungen zum Versenden und Empfangen elektronischer Post verfügen, können dem ersten Bürgermeister schriftlich eine elektronische Adresse mitteilen, an die Einladungen im Sinne des § 24 übersandt bzw. von der Anträge im Sinne des § 25 versandt werden.

2. § 24 der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

(1) <sup>1</sup>Die Gemeinderatsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. <sup>2</sup>Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestellt und abrufbares Dokument mitgeteilt. <sup>3</sup>Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(2) <sup>1</sup>Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 2 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(3) <sup>1</sup>Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen. <sup>2</sup>Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 1 Satz 2 zur Verfügung gestellt werden. <sup>3</sup>Die beigelegten Beschlussvorlagen, auch für öffentliche Sitzungen, sind interne Verwaltungsausarbeitungen und dürfen nicht veröffentlicht werden. <sup>4</sup>Der Inhalt der öffentlichen Beschlussvorlagen darf weiter- bzw. wiedergegeben werden, soweit er keine persönlichen und/oder schützenswerten Daten enthält und allgemein üblich bekannt ist. <sup>5</sup>Nichtöffentliche Sitzungsunterlagen gelten grundsätzlich als geheimhaltungsbedürftig.

(4) <sup>1</sup>Die Ladungsfrist beträgt 6 Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden. <sup>2</sup>Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

3. § 25 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) <sup>1</sup>Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich oder elektronisch zu stellen und ausreichend zu begründen. <sup>2</sup>Bei elektronischer Übermittlung sind Geheimhaltungsinteressen und der Datenschutz zu beachten; schutzwürdige Daten sind in verschlüsselter Form zu übermitteln. <sup>3</sup>Anträge sollen spätestens bis zum 8.Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden. <sup>4</sup>Soweit ein Antrag mit Ausgaben verbunden ist, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll er einen Deckungsvorschlag enthalten.

## §2

Diese Änderung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntgabe in Kraft.“

Dem Marktgemeinderat wird vorgeschlagen zu beschließen:

Jedes Mitglied des Marktgemeinderates, das sich nach § 24 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung (neu) für die elektronische Ladung entscheidet erhält einmalig einen Zuschuss von 100,-€ zum Kauf eines digitalen Endgerätes. Dieser Zuschuss gilt für seine gesamte Mitgliedschaft im Marktgemeinderat.

**Beschlossen mit 9 : 0 Stimmen**

## **2. Änderung der Bestellung eines Verbandsrates oder Verbandsrätin und Stellvertreter zum Zweckverband der Wasserversorgung der Riegelsteingruppe**

Sachvortrag durch Herrn Ersten Bürgermeister Pitterlein.

### **Beschluss:**

Dem Marktgemeinderat wird vorgeschlagen, folgendes zu beschließen

1. Der Niederlegung des Ehrenamtes als Verbandsrat für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Riegelsteingruppe zum 30.04.2019 durch Herrn Heinrich Deinzer wird zugestimmt.

2. a) Für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Riegelsteingruppe wird Herr Reinhard Singer als Verbandsrat bestellt.

b) Für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Riegelsteingruppe wird Herr Georg Wittmann als Stellvertreter von Herrn Reinhard Singer bestellt.

c) Für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Riegelsteingruppe wird Herr Oliver Unterburger als Stellvertreter für Frau Karin Müller bestellt.

**Beschlossen mit 9 : 0 Stimmen**

### **3. Beitritt des Marktes Schnaittach zum Zweckverband "Volkshochschule Unteres Pegnitztal"**

Sachvortrag durch Herrn Ersten Bürgermeister Pitterlein. Herr Ulrich Weber bittet zu ermitteln, ob überhaupt Bedarf besteht. Herr Pitterlein äußert, dass er nicht wüsste, wie eine solche Bedarfsermittlung aussehen soll.

#### **Beschluss:**

Dem Marktgemeinderat wird vorgeschlagen folgendes zu beschließen:

Der Markt Schnaittach tritt zum 01.01.2020 dem Zweckverband „Volkshochschule Unteres Pegnitztal“ bei. Die Kosten für die Mitgliedschaft belaufen sich auf derzeit 3,50 € pro Einwohner (derzeit ca. 28.700,-- €) jährlich.

Die zu bestellenden und zu entsendenden Vertreter des Marktes Schnaittach für den Zweckverband „Volkshochschule Unteres Pegnitztal“ werden in einer weiteren Sitzung bestimmt.

**Beschlossen mit 5 : 4 Stimmen**

### **4. Errichtung von Photovoltaikanlagen durch den Markt Schnaittach auf gemeindeeigenen Gebäuden**

Sachvortrag durch Ersten Bürgermeister Pitterlein. Herr Pitterlein teilt mit, dass die Angebote und die Wirtschaftlichkeitsberechnung, die bisher eingegangen sind, an die Gemeinderatsmitglieder weitergeleitet werden.

#### **Beschluss:**

1. Der Markt Schnaittach sucht aktiv für seine Liegenschaften nach geeigneten Flächen für Photovoltaikanlagen

2. Der Markt Schnaittach holt Angebote für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Rathaus und der Bücherei ein.

3. Der Markt Schnaittach strebt die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Rathaus und der Bücherei in Zusammenarbeit mit dem wirtschaftlichsten Anbieter an.

**Beschlossen mit 9 : 0 Stimmen**

### **5. Bekanntgaben**

Herr Erster Bürgermeister Pitterlein gibt folgendes bekannt:

- Termin über eine Infoveranstaltung „nachhaltige Beschaffung“ am 29.04.2019
- Termin Vereinsfest Verschönerungsverein Moritzberg am 08.09.2019
- Es werden Wohnungen für Geflüchtete gesucht
- Es war eine Blaulichtkonferenz für den Tag der Regionen
- Es wird Straßensperrungen Richtung Haidling auf Grund Baumfällarbeiten durch das Eschentriebsterben geben
- Im nächsten Jahr wird im Haushalt ein Budget für den Jugendbeirat und den Seniorenbeirat eingestellt.
- Es gibt einen Missbrauch des Schnaittacher Wappens im Internet
- Im Mai wird es evtl. 2 Marktratssitzungen geben oder die Marktratssitzung, welche am 02.05. angesetzt ist, wird auf den 16.05. geschoben
- In diesem Jahr hat die Brauerei Schaffer nach Ausschreibung den Zuschlag bekommen